



Pensionskasse

Jahresabschluss 2017

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 24. April 2018

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	3'806'153.40	3'459'214.05
Risikobeiträge Arbeitnehmer	174'395.30	158'007.95
Risikobeiträge Arbeitgeber	174'395.30	158'007.95
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'463'457.40	1'303'626.15
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'627'536.35	1'461'963.10
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	39'638.00	35'909.05
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	126'140.65	113'399.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	114'750.00	141'816.80
Ausfinanzierung Renten	64'435.15	65'078.80
Ausfinanzierung Teuerungszulagen auf Renten	21'405.25	21'405.25
Eintrittsleistungen	2'613'460.45	3'526'023.47
Freizügigkeitseinlagen	2'450'434.20	3'526'023.47
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	163'026.25	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	6'419'613.85	6'985'237.52
Reglementarische Leistungen	-3'098'960.85	-3'687'645.50
Altersrenten	-1'955'280.70	-1'932'514.20
Hinterlassenenrenten	-529'478.45	-574'011.60
Invalidenrenten	-215'454.35	-204'031.20
Übrige reglementarische Leistungen	-36'696.00	-39'000.50
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-362'051.35	-938'088.00
Ausserreglementarische Leistungen	0.00	0.00
Austrittsleistungen	-3'125'460.45	-1'400'184.55
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'942'092.95	-1'149'345.65
Vorbezüge WEF / Scheidung	-183'367.50	-250'838.90
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-6'224'421.30	-5'087'830.05
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-2'843'833.00	-4'373'940.15
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-1'648'936.95	-2'857'321.40
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	551'356.00	-1'651'521.00
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	-1'320'254.00	607'101.00
Verzinsung des Sparkapitals	-425'998.05	-472'198.75
Ertrag aus Versicherungsleistungen	0.00	0.00
Versicherungsaufwand	-43'069.05	-33'891.70
Versicherungsprämien / Risikoprämien	-31'459.50	-31'459.50
Beiträge an Sicherheitsfonds	-11'609.55	-2'432.20
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-2'691'709.50	-2'510'424.38

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6'296'170.30	2'611'181.80
Ertrag (inkl. Kursgewinne und Kursverluste)	7'023'499.00	3'270'971.82
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-220'774.16	-270'540.52
Vermögensverwaltungskosten Kollektive Anlagen	-506'554.54	-389'249.50
Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag	27'936.92	32'869.98
Übrige Erträge	27'936.92	32'869.98
Sonstiger Aufwand	0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	-185'900.55	-216'592.43
Allgemeine Verwaltung	-132'873.30	-149'517.90
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-48'009.75	-62'535.55
Aufsichtsbehörden	-5'017.50	-4'538.98
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	3'446'497.17	-82'965.03
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-3'446'497.17	82'965.03
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	0.00

Pensionskasse der Stadt Arbon

BILANZ	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen	87'791'185.78	81'505'090.92
Flüssige Mittel	2'371'985.79	1'881'307.65
Debitoren	66'429.42	62'426.21
Obligationen	24'779'428.53	23'209'509.82
Immobilien	28'139'228.05	26'608'440.55
Aktien	24'822'741.43	22'767'188.92
Alternative Anlagen	7'611'372.56	6'976'217.77
Aktive Rechnungsabgrenzung	27'033.00	205'162.00
Aktiven aus Versicherungsverträgen	0.00	0.00
Total Aktiven	87'818'218.78	81'710'252.92
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	404'694.05	588'258.36
Andere Verbindlichkeiten	404'694.05	588'258.36
Passive Rechnungsabgrenzung	10'700.00	9'500.00
Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	77'960'757.50	75'116'924.50
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	36'813'891.15	34'738'956.15
Vorsorgekapital Rentner	33'844'275.00	34'395'631.00
Technische Rückstellungen	6'277'056.00	4'956'802.00
Teuerungsfonds	1'025'535.35	1'025'535.35
Wertschwankungsreserve	9'442'067.23	5'995'570.06
Total Passiven	87'818'218.78	81'710'252.92

Pensionskasse

Anhang zum Jahresabschluss 2017

1. Grundlagen und Organisation

a. Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse der Stadt Arbon" ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 52 und 59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 37 ff des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

b. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

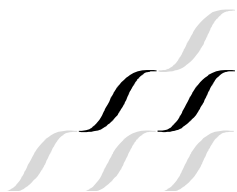
Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Thurgau unter der Nummer 0040 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

c. Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung	01. August 1919
Vorsorgereglement	01. Januar 2017
Organisationsreglement	01. Juli 2013
Anlagereglement	01. Mai 2014 (aktualisiert per 16.06.2016)
Reglement Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2016
Reglement Teilliquidation	01. Januar 2014
Regulativ WEF	01. Januar 2014
Regulativ VegüV	01. Januar 2015
Regulativ Teuerungsanpassung Renten	01. Dezember 2011

d. Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungsrat	Funktion	Amtsduer	Vertreter/in:
Hug Patrick	Präsident	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Balg Andreas	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Della Polla Karin	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Dörig Stephan	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Murer Daniela	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Schadegg Marlene	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Schegg Elisabeth	Vize-Präsidentin	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Scherrer Susan	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer



Geschäftsführung

Vonlanthen Mischa Geschäftsführer
Egli Bernhard Sachbearbeiter

Rechtsverbindliche Unterschriften für die Pensionskasse der Stadt Arbon werden kollektiv zu zweien geleistet.

Adresse Hauptstrasse 12
 9320 Arbon
Telefon 071 447 61 35

e. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: KELLER Pensionskassenexperten AG, Frauenfeld

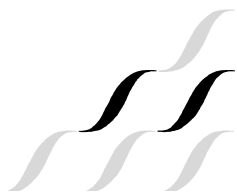
Revisionsstelle: Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen

Anlagemandate: - Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden
 - Albin Kistler AG, Zürich

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen
 Reg. Nr. TG 200040

f. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2017	31.12.2016
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Politische Gemeinde Arbon	103	107
Abwasserverband Morgental Arbon	11	10
Genossenschaft Pflegeheim Arbon	120	115
Primarschulgemeinde Arbon (teilweise)	28	25
Sekundarschulgemeinde Arbon (teilweise)	19	19
Kinderhaus Arbon	10	11
Spitex RegioArbon	53	42
Arbon Tourismus	3	2
Stadtbibliothek Arbon	1	1
Total	348	332



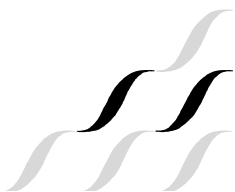
2. Aktive Mitglieder und Rentner

a. Aktive Versicherte (inkl. Risikoversicherte)

	2017	2016
Total Aktive Versicherte am 01.01.	332	293
Eintritte	67	88
Austritte	47	42
Pensionierungen	4	7
Todesfälle	0	0
Total Aktive Versicherte am 31.12.	348	332

b. Rentenbezüger

	31.12.2017	31.12.2016
Altersrentner		
Total Altersrentner am 01.01.	97	95
Neurentner	4	6
Abgänge	2	4
Total Altersrentner am 31.12.	99	97
Invalidenrentner		
Total Invalidenrentner am 01.01.	11	12
Neurentner	2	0
Abgänge	1	1
Total Invalidenrentner am 31.12.	12	11
Invaliden-Kinderrenten		
Total Invaliden-Kinderrenten am 01.01.	1	1
Neurentner	0	0
Abgänge	0	0
Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.	1	1
Hinterlassenenrentner		
Total Hinterlassenenrentner am 01.01.	31	31
Neurentner	2	1
Abgänge	5	1
Total Hinterlassenenrentner am 31.12.	28	31
Hinterlassenen-Kinderrenten		
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 01.01.	3	3
Neurentner	0	0
Abgänge	0	0
Total Hinterlassen-Kinderrenten am 31.12.	3	3
Total Rentenbezüger		
Total Rentenbezüger am 01.01.	143	142
Neurentner	8	7
Abgänge	8	6
Total Rentenbezüger am 31.12.	143	143



3. Art der Umsetzung des Zwecks

a. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt ab dem 01. Januar 2011 einen zuletzt per 01. Januar 2017 aktualisierten Vorsorgeplan im Beitragsprimat. Als relevanteste Änderungen (u.a. im Zusammenhang mit dem revidierten Scheidungsrecht) sind zu erwähnen:

- Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge – Schriftliche Zustimmung des Ehegatten / Partners
- Ehescheidung – Gleichbleibendes Verhältnis zwischen BVG und Überobligatorium z.B. bei Kürzung des Altersguthabens oder Teilung der laufenden Rente (die Regelungen gelten analog für die eingetragene Partnerschaft nach Art. 32 des Vorsorgereglements)
- Bezug von Kapitalleistung – Mitteilung an Pensionskasse der Stadt Arbon neu nur noch drei (anstatt sechs) Monate vorher

Die Versicherten haben die Möglichkeit, jährlich einen von drei Wahlplänen per Stichtag auszuwählen. Die Einsparungen respektive Mehrkosten aus der Planwahl gehen zugunsten respektive zulasten des Versicherten. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt in allen Plänen konstant.

b. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Es werden alters- und planabhängige Sparbeiträge und ein konstanter Risiko-Kostenbeitrag erhoben.

Die Arbeitgeber leisten zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge von 7 % ihrer Totalbeiträge und die Versicherten solche von 0,25 % ihrer versicherten Besoldung.

Ferner leisten die Arbeitgeber seit dem 01. Januar 2012 einen Beitrag an den Teuerungsfonds in der Höhe von 1,2 % der versicherten Besoldung ihrer Arbeitnehmenden und 4,0 % der Summe der laufenden Renten des jeweiligen Arbeitgebers. Im 2017 und 2016 sind keine Beiträge an den Teuerungsfonds fällig geworden, weil der Teuerungsfonds jeweils ausreichend geäufnet war.

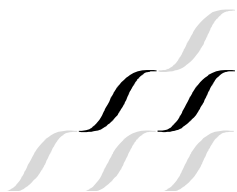
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

a. Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01. Januar 2014.

b. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:



- Währungsumrechnung: Euro zum Umrechnungskurs von 1.1711, USD zu 0.9739, GBP zu 1.3175, CAD zu 0.7782
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und Anlagestiftungen, Obligationen): Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Keine
- Abgrenzungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Nicht-technische Rückstellungen: Keine
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

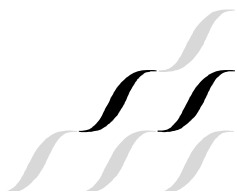
a. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das versicherungstechnische Risiko „Langlebigkeit“ sowie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen werden durch die Pensionskasse autonom getragen. Hierzu werden in der versicherungstechnischen Bilanz eine entsprechende Rückstellung bzw. Risiko- und Wertschwankungsreserve eingesetzt.

Für die Risiken „Invalidität und Tod“ besteht seit dem 01. Januar 2010 eine teilweise Rückdeckung mittels Stop Loss-Versicherung.

b. Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben per 01.01.	34'738'956	31'409'436
Ausbuchung Austrittsleistungen per 31.12. VJ	-189'095	0
Altersgutschriften	3'168'035	2'833'871
Einmaleinlage Altersrentenausgleich	0	498'366
Verzinsung	425'998	472'199
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	2'450'434	3'526'023
Einmaleinlagen / Einkäufe	114'750	141'817
Vorbezug Ehescheidung	-73'368	-190'839
Kapitalbezug Pensionierung	-362'051	-938'088
Vorbezug Wohneigentum	-110'000	-60'000
Rückzahlung Wohneigentum	66'000	0
Rückzahlung Ehescheidung	97'026	0
Austrittsleistungen	-2'727'610	-1'149'346
Ausbuchung Invaliditätsfälle	-45'804	0
Ausbuchung Pensionierungen	-840'298	-1'708'456
Abgrenzung Austrittsleistungen per 31.12.	24'577	0
Veränderung Altersguthaben passive Versicherte	76'311	0
Veränderungen Differenz FZG Art. 17	0	-98'384
Übrige Veränderungen	30	2'357
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	36'813'891	34'738'956



**Anzahl Sparkonten Aktive Versicherte
(ohne Risikoversicherte = 15)**

333	313
------------	------------

Die Altersguthaben wurden im Jahr 2017 mit 1,25 % verzinst.

c. Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	18'482'870	17'769'286
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1,00 %	1,25 %

d. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	34'395'631	32'744'110
Veränderung	-551'356	1'651'521
Total Vorsorgekapital Rentner	33'844'275	34'395'631
Anzahl Rentner (Details siehe 2.b.)	143	143

e. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2016

Die Pensionskasse der Stadt Arbon (im Folgenden Pensionskasse genannt) mit Sitz in Arbon hat der Firma KELLER Pensionskassenexperten AG den Auftrag erteilt, im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG die finanzielle Lage der Pensionskasse und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu den Leistungen und Finanzierung zu überprüfen.

Zusammenfassung des Gutachtens

Finanzielle Sicherheit:

Die Pensionskasse befindet sich mit einem Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 von 108,0 % in Überdeckung. Sie verfügt mit einem Deckungsgrad von 92,6 % unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserven über eine eingeschränkte Risikofähigkeit. Die bilanzierten Wertschwankungsreserven betragen 48 % des Zielwerts.

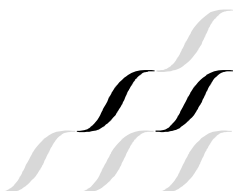
Per Stichtag ist die finanzielle Sicherheit gegeben.

Sanierungsfähigkeit:

Die strukturelle Risikofähigkeit der Pensionskasse ist eingeschränkt.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen:

Die reglementarischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.



Laufende Finanzierung:

Die laufende Finanzierung ist versicherungstechnisch korrekt, da die Leistungsversprechen der Pensionskasse unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt sind.

Ausblick: Erwartete Entwicklung

Es ist zu erwarten, dass die finanzielle Situation der Pensionskasse in der Zukunft auf vergleichbarem Niveau bleibt.

Teilliquidation:

Per 31.12.2016 findet kein Verfahren zur Teilliquidation statt.

Empfehlungen und Anträge:

Wir haben keine zwingenden Empfehlungen anzuführen.

Wir beantragen:

- **Technischer Zinssatz:** Der aus der erwarteten Rendite finanzierbare technische Zinssatz von 1,82 % und der mittelfristig erwartete Referenzzinssatz von 1,75 % liegen unter dem aktuellen technischen Zinssatz. Wir beantragen dem Verwaltungsrat, kurz- bis mittelfristig eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes zu prüfen. Dabei ist gegebenenfalls der Umwandlungssatz anzupassen, damit die Pensionierungsverluste reduziert werden können (oder sich zumindest nicht verstärken).
- **Finanzierung Sparprozess:** Die Finanzierung des Sparprozesses ist kontinuierlich zu überwachen. Bei einem weiteren Anstieg des systematischen Beitragsdefizits im Sparprozess sind die Sparbeiträge allenfalls zu erhöhen.
- **Anlagestrategie:** Das Risiko von 8,11 % ist im Verhältnis zum langfristigen erwarteten Ertrag von 2,56 % als hoch zu bewerten. Wir beantragen, eine Anpassung der Anlagestrategie zu prüfen (Minimierung der Risiken, allenfalls Rendite-Potential).

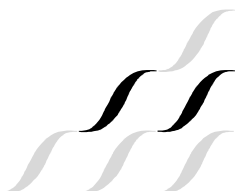
Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge:

Die Experten für berufliche Vorsorge haben die Pensionskasse gemäss Art. 52e BVG überprüft und können darauf basierend folgende Bestätigungen abgeben:

- **Technische Grundlagen:** Der technische Zinssatz und die technischen Grundlagen sind angemessen.
- **Finanzielle Sicherheit:** Die Pensionskasse bietet per 31.12.2016 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen
- **Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen:** Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- **Versicherungstechnische Risiken:** Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

f. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

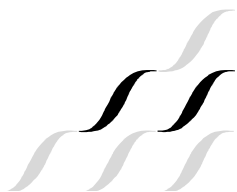
Die Rückstellungen werden unverändert mit den technischen Grundlagen BVG 2015 (P2017), aber mit Verstärkung 0,5 % gerechnet. Es wird ein technischer Zinssatz von 2,0 % (Vorjahr 2,25 %) auf den autonom getragenen Risiken respektive 1,5 % (Vorjahr 1,75 %) für Rentnerbestände ohne Arbeitgeber oder von Arbeitgebern ohne aktive Versicherte verwendet. Durch die erneute Senkung des technischen Zinssatzes wurde der Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes in diesem Jahr nicht gebildet.



Zusammensetzung der Techn. Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2016
Technische Grundlage	BVG 2015	BVG 2015
	(P2017)	(P2017)
Technischer Zinssatz	2,00 %	2,25 %
	CHF	CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	168'744	0
Risikoschwankungsfonds Aktive	821'620	807'190
Rückstellung Pensionierungsverluste	3'049'272	2'531'770
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	799'724	153'211
Risikoschwankungsfonds Rentner	1'437'696	1'464'631
Teuerungsfonds	1'025'535	1'025'535
Total Technische Rückstellungen	7'302'591	5'982'337
Entwicklung Technische Rückstellungen	2017	2016
	CHF	CHF
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	5'982'337	6'589'438
Rückstellung für Langlebigkeit	168'744	-489'322
Risikoschwankungsfonds Aktive	14'430	277'097
Rückstellung Pensionierungsverluste	517'502	284'558
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	646'513	-255'158
Risikoschwankungsfonds Rentner	-26'935	65'171
Ausfinanzierung der Altersleistungen	0	-489'447
Stand der Technischen Rückstellungen am 31.12.	7'302'591	5'982'337

Die Differenz zwischen den Berechnungen per Ende 2016 und 2017 ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Rückstellung für Langlebigkeit: Der Zuschlag beträgt 0,5 % auf das Deckungskapital der Leibrenten pro vergangemem Jahr seit dem 31.12.2016, und damit 0,5 % per 31.12.2017.
- Risikoschwankungsfonds Aktive: Gemäss Art. 8 Abs. 5 im Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Reserven (Risikotragung mit Stop Loss-Rück-versicherungsvertrag) berechnet sich der Risikoschwankungsfonds Aktive als Summe des Selbstbehalts und der Versicherungsprämie des Versicherungsvertrags (jeweils als Prozentsatz der versicherten Lohnsumme) abzüglich der technischen Risikoprämie. Die höhere versicherte Lohnsumme führt zu höherem Selbstbehalt und Versicherungsprämie, die Senkung des technischen Zinssatzes und die Bestandesvergrösserung zu einer höheren technischen Risikoprämie. Dies bewirkt insgesamt eine moderate Erhöhung der Rückstellung.
Da der Stop Loss-Vertrag mit der Zürich noch auf einem technischen Zinssatz von 3,0 % und auf den Grundlagen BVG 2010 basiert, empfehlen wir, den Vertrag per 01.01.2018 anzupassen.
- Rückstellung Pensionierungsverluste: Die Rückstellung bemisst sich an der Differenz zwischen dem beim Altersrentenbezug zu bildenden Deckungskapital, inkl. des Zuschlags für die Langlebigkeit, und dem zur Finanzierung der Leistung vorhandenen Vorsorgekapital.
Durch die Zinssenkung sinken die aktuarischen Umwandlungssätze etwas stärker als die reglementarischen Umwandlungssätze. Dies führt zu einem Anstieg der Pensionierungsverluste.



- Rückstellung für pendente Vorsorgefälle: Die mutmasslich notwendigen Aufwendungen für bekannte, aber noch nicht abgeschlossene Vorsorgefälle sind jährlich durch den Geschäftsführer unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge zu quantifizieren und zurückzustellen, sofern die Pensionskasse das entsprechende Risiko trägt. Die voraussichtlichen Leistungen werden in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit zurückgestellt.
Zu berücksichtigen sind fünf neue pendente Vorsorgefälle. Für die nicht mehr im Versichertenbestand geführte Person ist bei Eintritt des definitiven Vorsorgefalles das Altersguthaben zurückzufordern.
- Risikoschwankungsfonds Rentner: Mit dem Risikoschwankungsfonds Rentner werden die Verluste aufgrund einer statistischen Untersterblichkeit im Rentnerbestand finanziert.

g. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 16. November 2017 die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,25 % auf 2,00 % per 31. Dezember 2017 beschlossen. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 1,290 Mio.

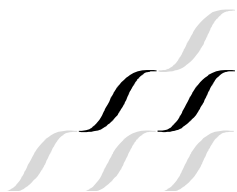
h. Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine

i. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	77'960'758	75'116'925
Aktiven gemäss Bilanz	87'818'219	81'710'253
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung	-415'394	-597'758
Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0
Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen	87'402'825	81'112'495
Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel	112,1 %	108,0 %

Aufgrund des guten Anlagejahres ist der Deckungsgrad, trotz der Reduzierung des technischen Zinssatzes von 2,25 % auf 2,00 %, erfreulich angestiegen.



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

a. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit richtet sich nach dem Anlagereglement vom 01. Mai 2014 (mit einer Anpassung der Bandbreite 16. Juni 2016). Der Verwaltungsrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Er beurteilt und prüft periodisch folgende Schwerpunkte: Überprüfung der taktischen und strategischen Anlageallokation, Anlagereporting inklusive Performance und Benchmarkvergleich, Überwachung der Anlagetätigkeit der externen Vermögensverwalter.

b. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Ende 2017 beträgt der Anteil der Immobilien (Schweiz und Ausland) 32,04 %. Die Begrenzung gemäss BVV2 beträgt 30 %. Die Pensionskasse hat durch Beschluss die Begrenzung der Anlagekategorie Immobilien im Anlagereglement auf 41 % festgelegt. Die Anlagestrategie beinhaltet aus Rendite- und Risikoüberlegungen bewusst eine hohe Immobilienquote. Der Immobilienanteil hat sich aufgrund des positiven Marktes sehr gut entwickelt. Die Absätze 1 - 3 von Art. 50 BVV2 wurden eingehalten.

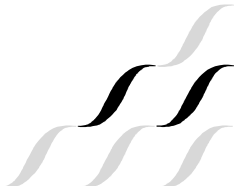
Die übrigen Begrenzungen gemäss dem aktuell gültigen BVV2 wurden eingehalten.

c. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	5'995'570	6'078'535
Zunahme/Entnahme zulasten/zugunsten der Betriebsrechnung	3'446'497	-82'965
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	9'442'067	5'995'570
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	13'436'187	12'501'669
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-3'994'120	-6'506'099

Gemäss Art. 5.8 (Wertschwankungsreserve) des Anlagereglements wird die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielwert) anhand der gültigen Anlagestrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt und beträgt 15,3 %. Diese Zielgrösse basiert auf den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG im Rahmen der ALM-Studie 2013 sowie den neutralen Strategiewerten. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden die Zielwerte durch die Thurgauer Kantonalbank berechnet.

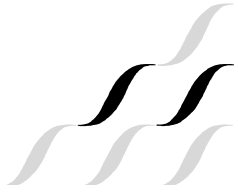
- 2017: 87,818 Mio. * 15,3 %
- 2016: 81,710 Mio. * 15,3 %
- 2015: 76,927 Mio. * 15,3 %
- 2014: 76,131 Mio. * 15,3 %
- 2013: 71,071 Mio. * 12,27 %
- 2012: 66,538 Mio. * 12,6 %
- 2011: 64,126 Mio. * 12,7 %



d. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

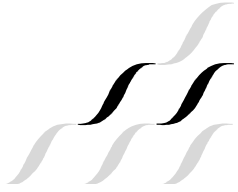
Aufteilung der Kapitalanlagen und übrigen Aktiven gem. den Anlagevorschriften der BVV2 per 31. Dezember 2017

Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Liquidität und übrige Anlagen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Liquidität CHF	2'065'108.15	2,35%				1'855.06
		Liquidität FW	306'877.64	0,35%				15.59
		Übrige Anlagen	61'991.26	0,07%				0.00
		Total	2'433'977.05	2,77%				2%
Obligationen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Obligationen CHF	13'121'472.25	14,94%	} 13%	10% - 16%	} 100%	129'838.50
		Grundpfandtitel und Schuldbriefe	0.00	0,00%				0.00
		Obligationen FW	2'331'608.81	2,66%	8%	5% - 11%		68'942.56
		Obligationen High Yield CH	3'296'327.85	3,75%	4%	1% - 7%		58'221.15
		Wandelanleihen CHF	6'018'682.58	6,58%	7%	5% - 12%		0.00
		Total	24'768'091.49	28,20%	32%	21% - 46%		257'002.21
Aktien	Art. 55 lit. b	Schweiz (Direktanlagen)	2'505'289.10	2,85%	} 17%	14% - 22%	} 50%	79'186.05
		Schweiz (Anlagefonds und Anlagestiftungen)	12'468'532.51	14,20%				35'253.28
		Ausland (Direktanlagen)	0.00	0,00%	} 11%	8% - 16%		0.00
		Ausland (Anlagefonds und Anlagestiftungen)	9'848'919.82	11,22%				0.00
		Total	24'822'741.43	28,27%	28%	22% - 38%		114'439.33



Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Immobilien	Art. 55 lit. c	Schweiz	25'713'759.90	29,28%	25%	23% - 35%		0.00
		Ausland	2'425'468.15	2,76%	3%	1% - 6%		109'679.29
		Total	28'139'228.05	32,04%	28%	24% - 41%	30%	109'679.29
Alternative Anlagen	Art. 55 lit. d	Insuranced Linked Securities (ILS)	3'839'403.43	4,37%	5%	2% - 8%		21'974.33
		Infrastruktur	3'771'969.13	4,30%	5%	3% - 8%		334'427.58
		Total	7'611'372.56	8,67%	10%	5% - 16%	15%	356'401.91
Anlagen beim Arbeitgeber	Art. 57 Abs. 2 + 3	Total	42'808.20	0,05%	0%		5%	0.00
		Gesamttotal	87'818'218.78	100,00%	100%			* 839'393.39

* Exklusive Kursgewinne bzw. Kursverluste und kollektive Anlagen mit Thesaurierung

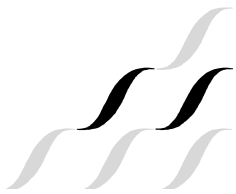


Kategorienbeschränkungen		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2
Obligationen (Schweiz und Ausland)		24'768'091.49	28,20%	32%	21% - 46%	100%
Aktien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. b	24'822'741.43	28,27%	28%	22% - 36%	50%
Immobilien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. c	28'139'228.05	32,04%	28%	24% - 41%	30%
Alternative Anlagen	Art. 55 lit. d	7'611'372.56	8,67%	10%	5% - 15%	15%
Fremdwährungen	Art. 55 lit. e	14'035'281.13 73'782'937.65	15,98% 84,02%	14%	9% - 24%	30% -

FW ohne Absicherung
CHF + FW mit Absicherung

e. Offenlegung der Art „Alternative Anlagen“

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Insurance-Linked Security	3'839'403.43	3'793'655.47
Infrastruktur	3'771'969.13	3'182'562.30
Übrige	0.00	0.00
Total	7'611'372.56	6'976'217.77



f. Loyalität

Die Vorschriften zur Loyalität werden eingehalten und sind durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bestätigt.

g. Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente (Trade Options & Financial Futures)

Per Ende 2017 bestehen die folgenden offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

Positionen	Währung	Fremdwährung	Verfall	Kurse Spot	Volumen in CHF	Marktpreis per 31.12.17
2958.9685.1001 FX Forward - EUR/CHF, 22.11.17 (1.1637)	EUR	-320'000.00	22.02.2018	1.1711	-374'752.00	-2'165.01
2958.9685.1001 FX Forward - GBP/CHF, 22.11.17 (1.3090)	GBP	-360'000.00	22.02.2018	1.3175	-474'300.00	-2'171.51
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF, 22.11.17 (0.9859)	USD	-1'200'000.00	22.02.2018	0.9739	-1'168'680.00	18'415.25
2958.9685.1001 FX Forward - CAD/CHF, 22.11.17 (0.7693)	CAD	-400'000.00	22.02.2018	0.7782	-311'280.00	-2'741.69
				Total	-2'329'012.00	11'337.04

h. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

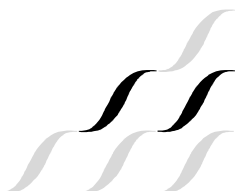
Es fand kein Securities Lending statt.

i. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2017	2016
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6'296'170.30	2'611'181.80
Netto-Performance (gemäss Berechnung der TKB)	7,82 %	3,47 %

j. Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	2017	2016
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	220'774.16	270'540.52
Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	506'554.54	389'249.50
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	727'328.70	659'790.02



k. Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2017	2016
	CHF	CHF
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	727'328.70	659'790.02
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	87'818'218.78	81'710'252.92
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,83 %	0,81 %

l. Kostentransparenzquote

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	87'818'218.78	81'710'252.92
Marktwert aller Vermögensanlagen	87'818'218.78	81'710'252.92
Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen	100,00 %	100,00 %

m. Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV2)

Für das Jahr 2017 bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen.

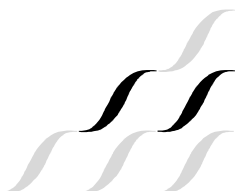
n. Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) hat der Verwaltungsrat ein entsprechendes Regulativ verabschiedet. Bei den direkt gehaltenen Aktien in der Schweiz nimmt die Pensionskasse der Stadt Arbon die Aktionärsstimmrechte wahr. Dabei wird der Verwaltungsrat von der Ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, als Stimmrechtsberater unterstützt. Die Pensionskasse der Stadt Arbon publiziert auf der Homepage (<http://www.arbon.ch/verwaltung-politik/startintern>) ihr Stimmverhalten.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

a. Verbindlichkeiten

Bei der Position „Verbindlichkeiten“ von rund CHF 404'700 handelt es sich primär um Freizügigkeitsleistungen, die erst im Folgejahr erfolgswirksam werden.



b. Verwaltungsaufwand

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Kassenverwaltung	77'735.35	80'508.10
Revisionskosten	12'092.75	10'883.70
Kosten Experte für berufliche Vorsorge ¹⁾	35'917.00	51'651.85
Aufsichtsgebühren	5'017.50	4'538.98
Informatik ²⁾	34'590.20	19'831.95
Weiterbildung	7'400.00	9'196.35
Versicherung (Haftpflicht) ³⁾	3'150.00	12'550.70
Diverses ⁴⁾	9'997.75	27'430.80
Total	185'900.55	216'592.43
Verwaltungskosten pro Versicherten (Aktive und Rentner)	378.62	455.98

- 1) Die Kosten für den Experten für die berufliche Vorsorge umfassen nicht nur die Aufgaben im Zusammenhang mit Art. 52e BVG, sondern auch Beratungs- und Ausbildungshonorare. Im Vergleich zum Vorjahr mussten keine Reglementanpassungen vorgenommen werden.
- 2) Im Zusammenhang mit der Revision des Scheidungsrechts auf den 01. Januar 2017 mussten in der Pensionskassen-Software (PEKA) diverse Anpassungen vorgenommen werden.
- 3) Auf das Jahr 2017 hin wurde die Organhaftpflicht-Versicherung neu ausgeschrieben.
- 4) Im 2016 musste im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Anlagemandates auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

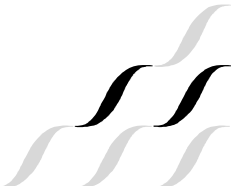
c. Versicherungsaufwand

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Versicherung (Stop Loss)	31'459.50	31'459.50
Beiträge an Sicherheitsfonds	11'609.55	2'432.20
Total	43'069.05	33'891.70

Seit dem 01. Januar 2010 besteht ein Stop Loss-Versicherungsvertrag, um die Risiken Invalidität und Tod abzudecken.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2016 am 16. August 2017 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.



9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

a. Laufende Rechtsverfahren

Keine

b. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Beurteilung der Jahresrechnung erheblich beeinflussen.

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon

über die Prüfung der Jahresrechnung
per 31. Dezember 2017

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Arbon, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am **31. Dezember 2017** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarische Bandbreite für Anlagen in Obligationen in FW wurde am Bilanzstichtag erneut unterschritten.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG
St. Gallen



Tatiana Pouzanova
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Walter Schefer
zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 12. April 2017

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus

- Bilanz
- Betriebsrechnung
- Anhang